

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 58 (1964)
Heft: 2

Artikel: Militärrichter in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Pilgerfahrt, die vom «Women's Strike for Peace» (Streik der Frauen für den Frieden, in den USA sehr aktiv) organisiert worden war, brachte eine Delegation von etwa 50 Frauen aus den verschiedensten Ländern nach Rom, um Papst Johannes XXIII. für seine Bemühungen um den Frieden zu danken und ihn zu ermutigen. Da seine Gesundheit schon schwankend war, erhielt diese Frauendelegation keine Privataudienz, die sie so sehr erhofft hatte. Sie wurden in einer allgemeinen Audienz zusammen mit Pilgern aus der ganzen Welt empfangen. Doch sprach Papst Johannes XXIII. speziell zu ihnen, vor 10 000 Anwesenden, und das war vielleicht noch wichtiger. Seine Worte «*Seid überall Friedenspilger, arbeitet überall für den Frieden!*» sind seither in der ganzen Welt bekannt geworden.

Hedi Vaccaro-Frehner

Militärriichter in der Schweiz

Das Gericht der 2. Division hatte in letzter Zeit recht unerfreuliche Arbeit zu verrichten. Im Aspirantenprozeß in Lausanne verurteilte es wegen der Vorkommnisse in Bellerive einen Oberstleutnant und einen Major zu bedingt erlassenen Gefängnisstrafen. Einige Zeitungen fanden, die Strafen seien zu mild. «Le Démocrate» in Delémont brachte ausführlich die Meinung eines André Marcel, laut welchem das Urteil hart und gerecht sei.

In derselben Nummer des «Démocrate» vom 24. Januar wird auch kurz das Urteil des Gerichts der 2. Division im Fall des Genfer Dienstverweigerers André Bullinger mitgeteilt. Randbemerkungen werden nicht gemacht. Die Zeitung «La Sentinelle» dagegen wünscht Fortsetzung des Gesprächs über diesen Fall und erklärt: «Ein Monat Gefängnis ist wenig. Aber für Bullinger noch viel zu viel und eine Schande für unser Land.»

Besonders bemühend muß für die Militärriichter der 2. Division die letztere Sitzung im Schloß Neuenburg gewesen sein. Der mit alten Wappen reichgeschmückte ehemalige Rittersaal war besonders von jugendlichen mit dem Dienstverweigerer sympathisierenden Zuhörern angefüllt. Man hörte all die Fragen des Militärgerichts, auf welche André Bullinger, der Student, wohl zu antworten wußte. Er bekam von den Zeugen ein ausgezeichnetes Leumundszeugnis. Man vernahm ferner, daß er unlängst in dem durch das Erdbeben verwüsteten Gebiet von Agadir einen ein Jahr dauernden Zivildienst geleistet hat. Und dennoch mußte er verurteilt werden!

Mehr Bedauern als mit dem zu einem Monat Freiheitsentzug Verurteilten empfanden wir in jener Stunde mit seinen Richtern, welche dem Angeklagten sich freundlich erwiesen und ihm, nach dem Vor-

schlag des Verteidigers, nicht das Strafmaximum, sondern ein Strafminimum, zubilligten. Ohne Gefängnis ging es nicht. Das Militärgesetz erlaubte es nicht.

Wie lange wird es noch dauern, bis auch in der Schweiz ein Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen, statt ins Gefängnis wandern zu müssen, zum Leisten eines rechten Zivildienstes angehalten werden kann? Hoffentlich nicht mehr lange! Vor allem auch unsere Militärrichter müßten froh sein, nicht weitere Gerichtstage, wie eben den in Neuenburg, erleben zu müssen! Z.

Ein Bild von Leonhard Ragaz

Vor mir steht ein kleines Bild von Leonhard Ragaz; es zeigt ihn in ganzer Gestalt mit abgewandtem Gesicht, die Hände auf dem Rücken verschränkt, am Rande einer Terrasse, von der er hinüberblickt auf die Berge und hinab in das Tal. Wie ist es möglich, daß dies kleine Bild, das nicht einmal das Antlitz zeigt, so ergreifend, so herzergreifend das Ganze dieses Menschen wiedergibt, daß bei dem Anblick dieses Bildes in seiner ganzen Unwiederbringlichkeit das vor uns aufsteigt, was wir in diesem Menschen verloren haben?

Ich bemühe mich, einen Augenblick die inneren Augen zu schließen, alles zu vergessen, was ich in langen Jahren aus dem Leben und Wirken dieses Menschen erfahren und empfangen habe, um in diesem einen Augenblick nichts zu sehen, als was dieses Bild zeigt. Es zeigt eine zarte und zugleich kräftige Gestalt, vom starken Licht des Gebirgs umflossen. Obwohl wir die Augen nicht sehen, erkennen wir den Blick, mit dem sie die vor ihr liegende Landschaft umfaßt. Sie steht dieser Landschaft gegenüber und gehört doch ganz zu ihr: in das Licht, in die Luft, in das Freie, in die Freiheit von Berg und Tal. Man sieht ihr die langen am Schreibtisch verbrachten Tage und Nächte nicht an: dieser Mensch ist der Landschaft, sie ist ihm treu geblieben; sie gehören zusammen. Man sieht auch kein Zeichen des Alters an dieser Gestalt, deren Antlitz nicht sichtbar ist; sie ist nicht gebückt, nicht zusammengesunken: sie steht frei und aufrecht da. Und doch: es ist Abend um diese Gestalt; es ist, obwohl uns das Bild durch keine Färbung die Stunde anzeigt, deutlich das Licht des Abends, von dem sie umflossen ist. Es ist der Blick des Abschieds, mit dem sie die Berge, das Tal, die Welt umfaßt.

Sie steht vollkommen ruhig; es ist eine große Stille in dieser Gestalt. Und doch ist sie nicht ohne Bewegung; es ist, als täte sie einen Schritt vorwärts oder hätte ihn eben getan. Es ist ein Schritt von uns fort; er verstärkt noch den Eindruck des Abgewandtseins. Dieser